

Beschluss:

1. Der im Vortrag der Referentin unter Ziffer 1 dargestellten Ausweitung des Vorläuferprojekts „13er Bürger- und Kulturtreff“ bis zur tatsächlichen Inbetriebnahme des 13er Bürger- und Kulturtreffs wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung der Mietkosten i. H. v. 35.660 Euro für die Interimsräume in der Cosimastraße 104 erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets des Beschlusses „Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege, Zusätzlicher Förderbedarf im Sozialreferat/Stadtjugendamt, Ausgleich von Mietkostensteigerungen bei den freien Trägern der Wohlfahrtspflege des Sozialreferates/Stadtjugendamtes“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10978) befristet bis zur tatsächlichen Inbetriebnahme der integrierten Quartierseinrichtung.
3. Der im Vortrag der Referentin unter Ziffer 3.2 dargestellten Finanzierung des Mehrbedarfs des Vorläuferprojekts „13er Bürger- und Kulturtreff“ i. H. v. 33.172 Euro wird zugestimmt. Ab 2024 werden, befristet bis zur Inbetriebnahme der integrierten Quartierseinrichtung, Mittel in Höhe von zusätzlich jährlich bis zu 33.172 Euro für den beschriebenen Bedarf des Vorläuferprojekts aus dem eigenen Referatsbudget (Produkt 40363200.100, Innenauftrag 602900137) finanziert.
4. Der Bezuschussung des Vorläuferprojekts ab 2024 i. H. v. insgesamt 256.776 Euro wird zugestimmt.
5. Bei Verzögerungen bei der Inbetriebnahme der integrierten Einrichtung „13er Bürger- und Kulturtreff“ können Mehrbedarfe ab 2025 für das Vorläuferprojekt maximal bis zu den dauerhaft zur Verfügung stehenden Mitteln der integrierten Einrichtung gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 02.10.2019 seitens des Sozialreferats zur Verfügung gestellt werden.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.